



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>XX-3864</b>
	Datum: 06.02.2014
<b>Verfasser: Dr. Andreas Schott</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

**Baumfällung im Bereich der Borsteler Chaussee 47/49**  
**Kleine Anfrage Nr. 26/2014 von Dr. Andreas Schott, CDU**

Sachverhalt:

06.02.2014

*Auf dem Gewerbegelande Borsteler Chaussee (zwischen Nr. 47 u. 49), stand bis vor Kurzem noch eine stattliche Rotbuche. Umliegende Anwohner sind verwundert über die Fällung des Baumes, da dieser nicht geschädigt schien.*

***Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:***

1. *Wer hat die Fällung durchgeführt?*

Es handelt sich hier um ein Privatgrundstück, daher entzieht es sich der Kenntnis des Bezirksamtes durch welche Firma die Fällung durchgeführt wurde.

2. *Lag eine Fällgenehmigung vor, wenn ja mit welcher Begründung wurde die Genehmigung erteilt?*

Ja, mit Datum vom 03.02.2014 wurde eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 der Baumschutzverordnung zur Fällung des Baumes aufgrund der erheblichen Schäden unter Auflagen erteilt.

Eine gutachterliche Stellungnahme zum Zustand der Blutbuche im Alpha Park wurde mit Einreichung des Fällantrages vorgelegt. Bei der Rotbuche wurde ein massiver Befall mit einem Schwächeparasit, dem Riesenporling, festgestellt, der die Standsicherheit eines Baumes zunehmend beeinträchtigt. Aufgrund der massiven Fruchtköperausbildung und der unzureichen-

den Baumvitalität, als Hinweis der massiven Schädigung, war ein Erhalt des Baumes nicht möglich.

3. *Wird eine Ersatzpflanzung stattfinden?*  
a) *wenn ja, wo?*

Seitens der Behörde werden dem Grundstückseigentümer keine Vorgaben gemacht, wo auf dem Grundstück die Ersatzpflanzung durchgeführt werden soll. Der Nachweis der durchgeführten Ersatzpflanzung ist bei der zuständigen Dienststelle vorzulegen.

- b) *wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

06.02.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine